

Archivierte Infos: „Schulen und Kitas“ – Zeitraum 11/2020 bis 03/2022

Aktuelle Info vom 17.03.2022, 12:15 Uhr

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat darauf hingewiesen, dass ab 21.03.2022 eine Übergangsphase für Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen und Kindergärten gelten soll.

Vorgesehene Maßnahmen vom 21. März bis 2. April 2022:

- Das zweimalige wöchentliche Testen an Schulen soll fortgesetzt werden. Damit verbundene Betretungsverbote entfallen. Schülerinnen und Schüler ohne 3-G-Nachweis sollen nach Möglichkeit von der Lerngruppe getrennt werden.
- Maskenpflicht besteht in Schulgebäuden, in der Schülerbeförderung sowie im Unterricht ab Klassenstufe 5. Die Maskenpflicht im Unterricht entfällt für die Primarstufe und die Förderschule.
- Kindergärten arbeiten nach Möglichkeit im regulären Betrieb. Die sogenannte feste Gruppe als Infektionsschutzmaßnahme läuft aus.
- Träger von Kindertageseinrichtungen sind weiterhin verpflichtet, zweimal wöchentlich Tests anzubieten. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über das Land.
- Wegfall der Kontaktnachverfolgung in Schulen und Kindergärten.

Weitere Informationen auf der [Internetseite des Thüringer Bildungsministeriums](#).

Aktuelle Info vom 18.02.2022, 9:15 Uhr

An diesem Wochenende enden die Winterferien in Thüringen. Die **JES** Verkehrsgesellschaft verkehrt ab Montag, dem 21. Februar, nach dem seit 06.12.2021 mit Einschränkungen gültigen **Schulfahrplan**. Darüber hinaus kommt es zu Fahrplanänderungen auf den Linien 441, 450, 451 und 452, teilt die JES auf Ihrer Internetseite mit: Aufgrund von Fahrplanänderungen der RVG Gera/Land gibt es auf den Linien 450 und 451 ab 21. Februar ein neues, getaktetes und mit der RVG abgestimmtes Fahrplanangebot. Zum gleichen Termin integriert die JES auf den Linien 441 und 452 die Haltestelle "Eisenberg, Kaufland" in den Fahrtverlauf ausgewählter Fahrten.

Alle Änderungen im Detail werden ab dem heutigen Freitag an den Haltestellen vor Ort ausgehängt und sind auch in den Fahrplantabellen im Internet <https://cms.jes-eisenberg.de/index.php?id=6> nachzulesen.

Alle Änderungen, die den Schülerverkehr betreffen, stehen für die jeweiligen Schulen unter der Rubrik "**Schülerfahrpläne**" (<https://cms.jes-eisenberg.de/index.php?id=40>).

Aktuelle Info vom 04.02.2022, 11:30 Uhr

Landrat Andreas Heller hat sich zusammen mit dem Schulverwaltungsamt und der JES Verkehrsgesellschaft für eine möglichst verträgliche Lösung der schwierigen Schulbuslage in der kommenden Woche eingesetzt. Die JES hatte angesichts erheblicher Personalausfälle im Zusammenhang mit Corona angekündigt, dass vom 7.-11. Februar lediglich Fahrten nach Ferienfahrplan durchgeführt werden können.

Aktuelle Infos, welche Fahrten in der Woche vom 7.-11.2. durchgeführt werden, erhalten Sie im Internet auf <https://cms.jes-eisenberg.de/index.php?id=6> -> [Linienfahrpläne](#)

Für Schüler, die in kleineren bzw. abgelegenen Orten wohnen, werden die Eltern gebeten, ihre Kinder nach Möglichkeit bis zur nächsten Haltestelle zu bringen, die an einer solchen Linie liegt.

„Wo Großeltern, Nachbarn oder Freunde die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule mitnehmen können, ist das große Hilfe in dieser Notsituation“, bittet Landrat Heller erneut um gegenseitige Unterstützung. „Wenn es trotz aller Bemühungen keine Möglichkeit gibt, zur Schule zu fahren, erhalten die betreffenden Schüler Aufgaben über die Schulcloud, die sie zu Hause bearbeiten können. Die entsprechenden Tage werden nicht als Fehltage gezählt.“ Die Eltern informieren bitte die Schule über das Fernbleiben ihres Kindes.

Der Landkreis steht dazu auch im Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen.

Hinweis: Die Busse des Verkehrsunternehmens **Schröder** fahren ab kommendem Montag – nach derzeitigem Stand – nach regulärem Fahrplan (Schulfahrplan).

Aktuelle Info vom 04.02.2022

Für den Saale-Holzland-Kreis gilt derzeit gemäß des Thüringer Frühwarnsystems die Warnstufe 2. Dies hat keine Auswirkungen für Schulen und Kindergärten. Für diese gelten weiterhin die Regelungen der sogenannten **KiJuSSp** (Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb) und **Allgemeinverfügung** des Thüringer Bildungsministeriums vom 21.01.2022. In Abschnitt 4.1. heißt es dort, dass die Betreuung der Kinder in beständigen, festen und voneinander getrennten Gruppen stattfindet. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 20.02.2022.

Aktuelle Info vom 03.02.2022, 13:10 Uhr

Nachdem es bereits am heutigen Donnerstag zu zahlreichen Fahrtausfällen bei der JES-Verkehrsgesellschaft gekommen ist, hat sich die Personalsituation weiter dramatisch verschärft, so dass am morgigen Freitag (4.2.) mit weiteren Ausfällen zu rechnen ist. Eltern können sich hierzu auf der Internetseite der JES (<https://cms.jes-eisenberg.de/index.php?id=6> -> Aktuelles) informieren, wo die Liste der Fahrtausfälle eingestellt ist und stetig aktualisiert wird.

Für die kommende Schulwoche - die letzte vor den Winterferien - sieht die Verkehrsgesellschaft keine andere Alternative, als vom Schulfahrplan auf Ferienfahrplan umzustellen. Deshalb werden **vom 7. bis 11. Februar** nur noch Fahrten nach dem **Ferienfahrplan** erfolgen.

Landrat Andreas Heller erklärt dazu: "Dass die Omikron-Welle auch im Bereich der Schülerbeförderung so hart aufschlägt, ist besonders bitter. Es bedeutet vor allem für die Eltern, die die Fahrt ihrer Kinder zur Schule und zurück nun für einige Tage weitgehend selbstständig organisieren, eine zusätzliche Belastung.

Wir haben allerdings unter den gegebenen Umständen keine andere Wahl. Wir können daher nur die Schüler und Eltern um Verständnis sowie um gegenseitige Unterstützung bitten."

Aktuelle Info vom 03.02.2022

Die JES Verkehrsgesellschaft kann derzeit aus betrieblichen Gründen nicht alle Schulbusfahrten gewährleisten. Die Fahrtausfälle am heutigen Tag werden den Schulen direkt mitgeteilt (nachzulesen hier: https://cms.jes-eisenberg.de/fileadmin/templates/Fahrtausfaelle/20220203_Ausfaelle.pdf)

Aktuelle Info vom 28.01.2022

Die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (**KiJuSSp**) ist bis 20. Februar 2022 gültig.

Die **Allgemeinverfügung** für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, die weitere Jugendhilfe und für den Sport gilt bis zum 20. Februar 2022.

Derzeit gelten für Kindertageseinrichtungen, Schulen, die weitere Jugendhilfe und für den Sport die Regelungen der Warnphase der ThürSARS-CoV-2-**KiJuSSp**-VO.

Die Thüringer **Verordnung zur Testangebotspflicht für Kinder in Kindergärten**, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist bis zum 24. Februar 2022 gültig.

Aktuelle Info vom 29.12.2021, 13:30 Uhr

Das Landratsamt informiert, dass die **Schulbusse ab dem 3. Januar 2022** nach dem **regulären Fahrplan** (Schulfahrplan) verkehren, auch wenn das Land für den 3. und 4. Januar Distanzunterricht festgelegt hat.

Die neuen landesweit geltenden Regelungen finden Sie in der Allgemeinverfügung des Bildungsministeriums vom 28.12. [hier](#).

Näheres zum Schulbetrieb erfragen die Eltern bitte in der jeweiligen Schule ihrer Kinder.

Info vom 23.11.2021, 15:20 Uhr

Ab dem 24.11. gilt im öffentlichen Nahverkehr und damit auch in den Bussen der JES Verkehrsgesellschaft mbH die 3G-Regel. Das heißt, jeder, der in einen JES-Bus einsteigt, muss gegen Corona geimpft, von Covid-19 genesen oder negativ auf das Virus getestet sein. Ausführliche Infos: [hier](#).

Info vom 05.11.2021

Im Saale-Holzland-Kreis und fast ganz Thüringen gilt zum Schulbeginn nach den Herbstferien die Warnstufe 3.

In Warnstufe 3 gilt dann unter anderem die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht und die bereits aus der Zeit des Sicherheitspuffers nach den Sommerferien bekannte Testpflicht mit Bußgeldandrohung. Darauf weist das Thüringer Bildungsministerium hin. Alle wesentlichen Maßnahmen der Warnstufe 3 finden Sie in dieser [Übersicht](#).

Am 7. November 2021 wird die [neue Allgemeinverfügung des Bildungsministeriums](#) in Kraft treten. Alle Schulen und alle Familien müssen sich also auf die Warnstufe 3 einstellen. Eltern und Schülerinnen und Schüler sollten auch immer die aktuellen Informationen ihrer Schule im Blick behalten.

Die ausführliche Information des Bildungsministeriums: [hier](#).

Info vom 20.10.2021

Aufgrund der Vielzahl der Fälle ist die Kontaktpersonen-Nachverfolgung im Gesundheitsamt nur eingeschränkt möglich. Bei betroffenen Schulen, Kindertagesstätten u.a. Einrichtungen werden die Kontaktpersonen von den jeweiligen Einrichtungen informiert. Die Einrichtungen erhalten die erforderlichen Daten. Ein Anruf durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht; es wird lediglich der Quarantänebescheid versandt.

Info vom 08.10.2021

Die aktuell gültige Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 4.10.21, gültig bis zunächst 07.11.21, enthält Regelungen zum organisierten Sportbetrieb in den Warnstufen. Bei Warnstufe 1 ist das Angebot innerhalb geschlossener Räume auf Personen zu beschränken, die der verantwortlichen Person einen Nachweis nach § 46 KiJuSSp-VO über ein aktuelles negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder den Nachweis über eine Genesung vorlegen (3G-Regelung). Bei Schülern reicht die Vorlage einer aktuellen Bescheinigung über die Teilnahme am verbindlichen Testregime der Schulen aus.

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-09-30_TMBJS-Allgemeinverfuegung_Kita-Schule-Jugendhilfe-Sport.pdf

Info vom 13.09.2021

Das Land Thüringen gibt tagaktuell die nach dem Corona-Frühwarnsystem für die Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen geltenden Warnstufen bekannt: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/ticker#c39891>

Info vom 03.06.2021, 10:20 Uhr

Das Land Thüringen hat weitere Regelungen für Schulen und Kitas getroffen:

- [Allgemeinverfügung zu Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Sport](#)
- [Übersicht Maßnahmen Schulen und Kitas](#)

Aktuelle Info vom 01.06.2021, 09:10 Uhr

Information des Schulverwaltungsamtes an alle Eltern, deren Kinder in einem Grundschul-/Gemeinschaftsschulhort des Saale-Holzland-Kreises angemeldet sind:

Durch eine Gesetzesänderung werden die Eltern ab 01.01.2021 nicht an den Personal- und Betriebskosten für die Hortbetreuung beteiligt, wenn die Schulen aufgrund landesrechtlicher Vorgaben

an mehr als 15 Kalendertagen im Kalendermonat geschlossen wurden. Dies war **im Monat Mai 2021** der Fall. Ist währenddessen eine Elternbeteiligung erfolgt, ist diese zu verrechnen oder zu erstatten.

Alle Eltern, die Hortgebühren für den Monat Mai 2021 entrichtet haben, erhalten im Laufe des Monats Juni 2021 eine Erstattung oder Verrechnung.

Aktuelle Info vom 27.05.2021, 14:25 Uhr

Der Inzidenzwert im Saale-Holzland-Kreis (neue Corona-Infektionen innerhalb der letzten 7 Tage, hochgerechnet auf 100.000 Einwohner) liegt nunmehr **fünf Werktagen in Folge** unter 100. Danach sind ab dem übernächsten Tag (Samstag, 29.05.) weitere Lockerungen im Schulbetrieb möglich. Sofern die 7-Tages-Inzidenz am 28., 29. und 30.05. **nicht zusammenhängend** wieder über 100 liegt, kann ab 31.05.2021 Unterricht - vorerst unter den Bedingungen der Phase Gelb II - wie folgt stattfinden:

Primarstufe und Förderzentren:

Unterricht in beständigen, festen und voneinander getrennten Lerngruppen durch stets dasselbe pädagogische Team in einem der jeweiligen Lerngruppe fest zugewiesenen Raum.

Sekundarstufen I und II sowie berufsbildende Schulen:

Nach Entscheidung der Schulleitung **entweder**

- in beständigen, festen und voneinander getrennten Lerngruppen durch stets dasselbe pädagogische Team in einem der jeweiligen Lerngruppe fest zugewiesenen Raum unter Abweichung vom Mindestabstand **oder**
- unter ständiger Wahrung des Mindestabstands. Werden zur ständigen Wahrung des Mindestabstands Klassen oder Kurse geteilt, soll die Größe der neu gebildeten Lerngruppen 15 Schüler nicht überschreiten. Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 richten die Schulen auf Nachfrage der Personensorgeberechtigten ein tägliches Betreuungsangebot von möglichst fünf Stunden (unter Anrechnung der Unterrichtszeiten) ein.

Die aktuell gültige Thüringer Allgemeinverfügung zum Schulbetrieb ist bis zum 31. Mai 2021 befristet. Ob seitens des Landes danach weitere Lockerungen - insbesondere bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 - geplant sind, ist noch offen.

Aktuelle Info vom 21.05.2021

Der Inzidenzwert ist erstmals seit dem 13.2. wieder unter 100 gesunken, auf aktuell 78,4.

Damit liegt der Inzidenzwert seit 5 Werktagen unter 165, was die Öffnung von Schulen und Kitas ab dem Dienstag nach Pfingsten (25. Mai) ermöglicht.

Eine Änderung gilt für die Maskenpflicht von Schülern im ÖPNV: Der Bundestag hat beschlossen, dass Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren in Bussen und Bahnen künftig auch eine einfache OP-Maske tragen dürfen; FFP2-Masken sind nicht mehr Pflicht. Nicht-medizinische Masken (Schals, Tücher, Stoffmasken) sind allerdings nicht ausreichend.

Aktuelle Regelungen für Freizeit- und Vereinssport - Info vom 10.05.2021

Laut § 35 der Thüringer Corona-Verordnung ist Freizeitsport und organisierter Sportbetrieb zum Teil wieder erlaubt. Das gilt u.a. für

- Individualsport ohne Körperkontakt unter freiem Himmel, z.B. Reiten, Tennis, Leichtathletik und Radsport,
- kontaktlosen Sportbetrieb von **Kindern** bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von bis zu 5 Kindern unter freiem Himmel auf allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen. Hierfür benötigen Trainer bzw. Betreuer vor Beginn ein negatives Testergebnis (Selbsttest, Antigenschnelltest oder PCR-Test - nicht älter als 24 Stunden).

Information vom 10.05.2021

Das Schulverwaltungsamt teilt den Eltern, deren Kinder in einem Grundschul-/Gemeinschaftsschulhort des Saale-Holzland-Kreises angemeldet sind, mit: Durch eine

Gesetzesänderung werden die Eltern ab 01.01.2021 nicht an den Personal- und Betriebskosten für die Hortbetreuung beteiligt, wenn die Schulen aufgrund landesrechtlicher Vorgaben an mehr als 15 Kalendertagen im Kalendermonat geschlossen wurden. Dies war jeweils in den Monaten Januar und Februar 2021 der Fall. Ist währenddessen eine Elternbeteiligung erfolgt, ist diese zu verrechnen oder zu erstatten. Alle Eltern, die Hortgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 entrichtet haben, erhalten im Laufe des Monats Mai 2021 eine Erstattung oder Verrechnung.

Info vom 27.04.2021

Wann können Schulen wieder öffnen? - Mit der Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes wurden u.a. bundesweit einheitliche Grenzwerte für Schulschließungen definiert. Wird in einem Landkreis der Inzidenzwert von 165 an **drei** aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, folgt automatisch die Schließung von Schulen. Unterschreitet ein Landkreis den Grenzwert an **fünf** aufeinanderfolgenden Tagen, tritt die Lockerung am siebenten Tag in Kraft. - Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie in den FAQ des Thüringer Bildungsministeriums: [hier](#).

Info vom 23.04.2021

In Kreisen mit einer Inzidenz über 165 (dazu gehört auch der Saale-Holzland-Kreis, ebenso wie fast alle weiteren Thüringen Landkreise) schließen die **Schulen**. Eine Notbetreuung wird für Klasse 1 bis 6 angeboten. Ausnahmen gelten für Förderschulen, Abschlussklassen sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf.

An Schulen besteht Testpflicht, d. h. Betretensverbot ohne negativen Schnelltest. Die Testungen finden weiterhin in der Schule statt. Weitere Infos auf der Seite des Thüringer

Bildungsministeriums: [hier](#)

Die Pflicht zur Schließung ab Inzidenzwert 165 gilt ebenso für die **Kindertagesstätten**. Nähere Infos dazu: [hier](#).

Info vom 22.04.2021, 16:30 Uhr

Das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes, das am Mittwoch vom Bundestag beschlossen und heute vom Bundesrat gebilligt wurde, hat Auswirkungen auch auf die Schulen im Saale-Holzland-Kreis. Wenn der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen 165 überschreitet (der SHK liegt seit Ende März dauerhaft über dieser Schwelle), sind die Schulen zu schließen. Dann ist Präsenzunterricht nur noch für Abschlussklassen und Förderschulen möglich, und es gibt eine Notbetreuung. Das Bildungsministerium wird ab Freitag, 23. April 2021, auf seiner Internetseite ausweisen, welche Kreise von den Auswirkungen des Gesetzes betroffen sind und inwiefern: [hier](#).

Info vom 15.04.2021, 15:10 Uhr

Nach knapp einer Woche Schulbetrieb nach den Osterferien und der Möglichkeit von Schnelltests in Schulen hat der Covid-19-Koordinierungsstab des Saale-Holzland-Kreises die Lage neu beurteilt. Festzustellen ist, dass derzeit trotz Öffnung von Schulen und Kindertagesstätten und der vom Land verantworteten Schnelltest-Strategie das Infektionsgeschehen in diesen Bereichen nicht sprunghaft angestiegen ist. In den letzten Tagen lag die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis relativ konstant um die 250. Allerdings ist auch hier - entsprechend dem deutschlandweiten Trend - mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen. Damit der Saale-Holzland-Kreis rechtzeitig auf eine derartige Entwicklung reagieren kann, wird momentan eine neue Allgemeinverfügung - unter anderem zum Schulbetrieb - erarbeitet. Eine **Schließung der Schulen im Landkreis** kommt nach derzeitiger Einschätzung aber **nicht vor dem 26. April** in Betracht.

Der Koordinierungsstab legt bei der weiteren Beobachtung der Lage im Landkreis das Augenmerk insbesondere auf regionale Infektionsgeschehen, die Auslastung der Intensivstationen und die Schwere von Erkrankungen und wird in Abhängigkeit davon über weitere Maßnahmen entschieden. Bekanntlich plant der Bund aktuell eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Sollte dieses in der derzeitigen Form in Kraft treten, wären Schulen bereits zu schließen, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschritten wurde. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird frühestens am 23.04. gerechnet.

Info vom 09.04.2021, 12:10 Uhr

Der Saale-Holzland-Kreis erlässt vorläufig keine Allgemeinverfügung zum Schulbetrieb. "Uns erreichten kurzfristig Informationen, dass das Thüringer Bildungsministerium an einer neuen

Allgemeinverfügung arbeitet, die unter anderem auch Regelungen hinsichtlich der Verpflichtung zum Tragen vom Mund-Nasen-Bedeckung enthalten wird", begründet Frank Pucklitsch, der Leiter des Covid-19-Koordinierungsstabes im Landratsamt, die Entscheidung. "Daher warten wir als Landkreis die neuen Landesregelungen ab."

Es bleibt dabei, dass die Schulen im Saale-Holzland-Kreis nach den Osterferien am 12. April öffnen, und das gilt auch für die Klassenstufen 7 bis 9. "Wir hoffen, dass das Land seine angekündigte Teststrategie an den Schulen erfolgreich umsetzt, denn das ist von entscheidender Bedeutung für den Infektionsschutz der Schüler und Lehrkräfte und für weiterhin geöffnete Schulen", bekräftigt Landrat Andreas Heller.

Info vom 08.04.2021, 11:30 Uhr

Die Schulen im Saale-Holzland-Kreis sollen nach den Osterferien am 12. April wieder öffnen. Für den Schulbetrieb gelten die Regelungen der Landes-Verordnungen.

Info vom 19.03.2021

Angesichts wieder steigender Corona-Fallzahlen und Inzidenzwerte auch im Saale-Holzland-Kreis verfolgt Landrat Andreas Heller in Abstimmung mit dem Covid-19-Koordinierungsstab das Ziel, die Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis nach Möglichkeit weiter offen zu halten - die Schulen möglichst auch nach den Osterferien. Ausführliche Information dazu [hier](#).

Info vom 26.02.2021

Nachdem in dieser Woche die Grundschulen und Kindergärten wieder geöffnet wurden, starten am 1. März im Saale-Holzland-Kreis die **5. und 6. Klassen** an ihren Schulen in den eingeschränkten Regelbetrieb.

Für die 7. Klassen beginnt der Unterricht im Landkreis noch nicht, weil der Inzidenzwert dafür noch zu hoch ist (er lag in den vergangenen 7 Tagen an keinem Tag unter 100).

Auf Nachfrage von Eltern ist bei Wechselunterricht für Schüler der 5. und 6. Klassen ein tägliches Betreuungsangebot (analog der Notbetreuung) einzurichten.

Info vom 20.02.2021

Angesichts zahlreicher Anfragen von Eltern bekräftigt das Landratsamt, dass am Montag, dem 22. Februar, die Kindertagesstätten und **Grundschulen** im Saale-Holzland-Kreis entsprechend der neuen Thüringer Verordnung im eingeschränkten Regelbetrieb **öffnen**. Dies gilt auch für die 1.-4. Klassen der **Förderzentren** und der **Gemeinschaftsschule** Bürgel.

Info vom 26.01.2021

Aktuell fragen zahlreiche Eltern im Landratsamt an, wie mit den Hortgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 verfahren wird, da aufgrund der Schulschließungen auch die Horte geschlossen sind. Dazu wird in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf des Landes zur Erstattung von Eltern-Hortbeiträgen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum Ende der angeordneten Schulschließungen erwartet. Dies soll nach derzeitigem Stand nur für volle Monate gelten, in denen die Schulen geschlossen sind.

Der Landkreis zieht die Personalkosten für die Hortbetreuung für das Land im übertragenen Wirkungskreis ein. Bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes ist der Landkreis verpflichtet, die Hortgebühren von den Eltern weiter zu erheben und einzuziehen. Sollte die Regelung wie geplant in Kraft treten, erhalten die Eltern vom Landratsamt selbstverständlich eine Erstattung oder Verrechnung der überzahlten Beträge.

Info vom 18.11.2020

Für Eltern mit Kindern, in deren Schule oder Kindergarten eine Corona-Infektion bekannt geworden ist, hat das Gesundheitsamt Hinweise und Verhaltensanweisungen erstellt. Die Infoblätter finden Sie hier: für [Schule](#), für [Kita](#).